

## Kleine Anfrage 497

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

### **Verfahrensstand und -erlöse aus Schadensersatzforderungen des Landes nach abgeschlossenen Kartellverfahren**

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage (Drucksache 8/1062) zu den Folgen des Kartellverfahrens Straßenbau wurde erläutert, dass die Landesregierung grundsätzlich in allen Fällen festgestellter Kartellrechtsverstöße mit Bezug zum Land Brandenburg die Geltendmachung von Schadensersatz für das Land gem. §§ 33, 33a GWB geprüft wird.

Da ein Ergebnis, auch für den konkreten Fall, das dort wegen des erst im Mai 2025 vom BKArtA bestandskräftig abgeschlossenen Verfahrens naturgemäß noch nicht vorliegen kann, nicht mitgeteilt wurde, ergeben sich daraus die nachstehenden Folgefragen:

1. In Bezug auf welche Kartellverfahren erfolgte in den Jahren 2014 bis 2024 (jeweils gegliedert nach Kalenderjahr, Verfahrensname und Az. des Kartellamtes, gern in tabellarischer Form) eine a) Prüfung b) eine Geltendmachung von Ersatzansprüchen des Landes gem. §§ 33, 33a GWB?
2. Welche Ergebnisse hatten die Verfahren nach Nr. 1 (gegliedert nach Verfahrensergebnis, Erlöse und Kosten) für das Land Brandenburg?
3. Welche Schlussfolgerungen und Erfahrungswerte haben sich aus den Verfahren nach Nr. 1 und den Ergebnissen nach Nr. 2 für die zukünftige Geltendmachung und Durchsetzung von Schadensersatz gem. §§ 33, 33a GWB für die zuständigen Fachabteilungen der Landesregierung ergeben?